



Fraktion die LINKE
im Rat der Stadt Hildesheim

**Der Oberbürgermeister
der Stadt Hildesheim**

Rathaus, Markt 1, 31134 Hildesheim
Telefon +49 5121 301-1000
Telefax +49 5121 301-1005
eMail: ob@stadt-hildesheim.de

24.06.2021

nachrichtlich an alle Abgeordneten
des Rates der Stadt Hildesheim

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Wohnungslosigkeit in der Stadt Hildesheim

Sehr geehrter Herr Brückner,

zu Ihrer Anfrage vom 08.06.2021 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie viele Personen leben derzeit in Hildesheim ohne festen Wohnsitz bzw. in Notunterkünften oder in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe?

Mit Stand 31.05.2021 leben in den Notunterkünften der Stadt Hildesheim 150 Personen, davon 53 alleinstehende Männer, 23 alleinstehende Frauen und 74 Personen innerhalb eines Familienverbundes.

Weiterhin leben derzeit 35 Personen in stationären Einrichtungen für obdachlose Menschen, die wieder sesshaft gemacht werden möchten, sieben von ihnen haben einen Wohnheimplatz außerhalb von Hildesheim (Im Jahr 2020 waren 38 Personen in stationären Einrichtungen für obdachlose Menschen, acht von ihnen hatten einen Wohnheimplatz außerhalb von Hildesheim.).

Bei der Ambulanten Hilfe für Wohnungslose haben derzeit 200 wohnungslose Personen eine Postadresse. Diese Personen haben keine eigene Wohnung, sondern leben in der Regel Übergangsweise bei Freunden oder Bekannten. Es wird vermutet, dass ein Kreis von rd. 30 Personen derzeit freiwillig außerhalb einer festen Unterkunft, in Gartenlauben o.ä. lebt und insoweit keine städtischen Unterkünfte in Anspruch nehmen.

2. Wie viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter arbeiten in Hildesheim in der Wohnungslosenhilfe?

Bei der Stadt Hildesheim sind im Sachgebiet „Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ zwei Sozialpädagogen mit insgesamt 1,0 Stellenanteilen tätig. Daneben ist das Sachgebiet „Streetwork“ mit zwei Sozialpädagogen (insgesamt 1,0 Stellenanteile) besetzt, das Sachgebiet Wohnungsnotfälle mit einer Sozialpädagogin (1,0 Stelle).

Die **Ambulante Hilfe für Wohnungslose** versorgt mit 4,0 Stellen obdachlose und wohnungslose Menschen im Tagestreff und mit individuellen Hilfen zur Herstellung von Wohnfähigkeit.

Die **Herberge zur Heimat Himmelsthür** betreibt die „Lobby“ mit Aufenthaltsflächen und der Tagessatzauszahlung für großräumig umherziehende Menschen mit 2,0 Stellen. Im stationären Wohnen in der Gartenstraße, in der Drispensedter Straße und in angemieteten Wohnungen im Innenstadtbereich begleiten Fachkräfte mit 6,0 Stellenanteilen obdachlose Menschen, inklusive der nachgehenden Betreuung in eigenen Wohnungen.

KWABSOS e.V. stellt in Vereinswohnungen Wohnraum für strafentlassene Menschen ohne Wohnung zur Verfügung. Für die Begleitung stehen 3,0 Stellen zur Verfügung.

Das von der LABORA betriebene **Café Hotspot** richtet sein Angebot mit 2,0 Stellen an wohnungslose junge Menschen unter 25 Jahren.

3.

a) *Wie viele Notunterkünfte bzw. Schlafplätze stehen Wohnungslosen in Hildesheim zur Verfügung?*

Folgende Notunterkünfte stehen in Hildesheim zur Verfügung:

Langer Garten 3 (nur Männer) = maximale Belegung 66 Plätze

Langer Garten 9 (nur Frauen) = maximale Belegung 27 Plätze

Sierstorfskamp (Einzelpersonen m/w) = maximale Belegung 17 Plätze

Senkingstraße (Männer, Frauen, Familien) = maximale Belegung 50 Plätze für wohnungslose Familien/Personen

Darüber hinaus erfolgen partiell auch Unterbringungen in den weiteren Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete.

b) *Wer bietet diese Unterkünfte an?*

Die Notunterkünfte werden von der Stadt im Rahmen der Aufgabe der Gefahrenabwehr betrieben. Die Stadt kommt damit ihrer Pflicht nach, Personen, die ihre Wohnung verloren haben, bei Bedarf eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen.

c) *Wie war die Auslastung der angebotenen Schlafplätze im Jahr 2020 (gestaffelt nach Monaten)?*

Die Auslastung der Hauptunterkünfte (Langer Garten 3, Langer Garten 9, Sierstorfskamp 13 und Senkingstraße 10a) war in 2020 wie folgt:

1/20	72 %
2/20	71 %
3/20	65 %
4/20	68 %
5/20	64 %
6/20	66 %
7/20	66 %
8/20	69 %
9/20	60 %
10/20	58 %
11/20	57 %
12/20	60 %

Zu beachten ist, dass die Auslastung bezogen auf die max. mögliche Belegung berechnet worden ist. Gründe der Sozialverträglichkeit können dazu führen, dass eine geringere Platzzahl zur Verfügung steht.

4.

a) *Wie viele Plätze zur „Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ (§§ 67 ff. SGB XII) gibt es in Hildesheim?*

In der Herberge zur Heimat Himmelsthür stehen 25 Wohnheimplätze zur Verfügung (Gartenstraße, Drispensedter Str.). Hinzu kommen ausgelagerte Wohnheimplätze in angemieteten Wohnungen in der Innenstadt, je nach Bedarf (derzeit drei externe Plätze).

KWABSOS hat derzeit im Stadtgebiet sechs Wohnungen für junge strafentlassene Menschen unter 30 Jahren angemietet; die Wohnungszahl ist abhängig vom Bedarf.

Im Café Hotspot werden fünf Zimmer, die von jungen wohnungslosen Menschen aus Stadt und Landkreis Hildesheim bewohnt werden können, bereitgestellt.

b) *Ist ein Ausbau geplant?*

Die Herberge zur Heimat Himmelsthür plant in Abstimmung mit der Stadt Hildesheim den Bau von zwölf Appartements für obdachlose Menschen, die derzeit als Langzeitbewohnende in der Herberge oder im Langen Garten leben. Geplanter Bezug ist im letzten Quartal 2022. Der Baukörper wird unter Beteiligung künftiger Mieterinnen und Mieter geplant und auch den Anforderungen an Barrierefreiheit entsprechen. Die Herberge zur Heimat Himmelsthür wird die Mietenden mit einer Vollzeitstelle einer erfahrenen Fachkraft Sozialpädagogik und Servicediensten (Pflege, Hauswirtschaft, Fahrdienst, Hausmeisterei) begleiten.

5. *Wie viele Gewalttaten gegen Wohnungslose sind den Behörden im Jahr 2020 bekannt geworden?*

a) *In wie vielen Fällen waren auch die Täter*innen von Wohnungslosigkeit betroffen?*
Die Zahl ist der Verwaltung nicht bekannt.

6. *Wie schätzt die Verwaltung die Dunkelziffer ein?*

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. *Wie viele öffentlich zugängliche und überdachte Sitzmöglichkeiten gibt es im Stadtgebiet Hildesheim und wo befinden sich diese?*

Hier können keine genauen Angaben gemacht werden. Die öffentlichen Sitzangebote befinden sich meist unter freiem Himmel. Lediglich am ZOB und in den Wartehallen des SVHi befinden sich überdachte Sitzmöglichkeiten.

8. *Wie viele öffentliche Toiletten gibt es im Stadtgebiet Hildesheim und wie viele davon sind gratis nutzbar?*

Aktuell gibt es WC-Anlagen am Platz An der Lilie und an der Steingrube. Beide Anlagen werden von der Gemeinnützigen Baugesellschaft bewirtschaftet; die Nutzung ist kostenpflichtig.

9. *Wie viele Objekte der defensiven Architektur wurden in städtischem Auftrag etabliert (wie beispielsweise die Sitzbänke mit den mittig angebrachten Holzblock-Ergänzungen in der Innenstadt) und wo befinden sich diese?*

Die genannte Maßnahme ist von der Verwaltung bei einigen wenigen Bänken vorgenommen worden, um sicherzustellen, dass die Bänke tagsüber für die Bürgerinnen und Bürger für den üblichen Gebrauch zur Verfügung stehen. Es hatte bei diesen Bänken in der Vergangenheit zum Teil die Situation gegeben, dass u.a. in Folge von Alkoholgenuss die Bänke als „Ruhestätte“ genutzt wurden und nicht für das normale Hinsetzen zur Verfügung standen.

10. Wie schätzt die Verwaltung das Projekt „Housing First“ ein? Kommt die Umsetzung dieses Modells auch in Hildesheim infrage?

Housing First-Ansätze werden in dem unter 4.b) angeführten geplanten Wohnprojekt der Herberge zur Heimat umgesetzt. Hier soll obdachlosen Menschen als Mieter und Mieterinnen eigener Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse und Auswertung dieser Maßnahme bleibt abzuwarten.

Davon unbenommen arbeitet die Stadt Hildesheim in dem Sachgebieten Hilfen in besonderen sozialen Lebenslagen und Eingliederungshilfe sowie Streetwork eng mit den Leistungserbringern und den im Aufgabenfeld tätigen Institutionen im Stadtgebiet zusammen. Die Maßnahmen sind immer zielorientiert und dienen dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung von Wohnfähigkeit. Sie orientieren sich an den Selbsthilfepotentialen der einzelnen leistungsberechtigten Personen, bauen aufeinander auf und begleiten anspruchsberechtigte Menschen von der Aufnahme in eine Einrichtung über die nachgehende Versorgung in ambulante Angebote und letztlich in die Selbstständigkeit. Eine Wiederaufnahme in das Unterstützungssystem ist unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen jederzeit möglich.

Wenn auch der Schritt der betreffenden Menschen wieder zu einer eigenen Wohnung sicher nicht leicht ist, so steht doch in Hildesheim insgesamt ein gutes Unterstützungsgebot verschiedener Einrichtungen und Behörden zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ingo Meyer